

# Vereinsmeisterschaft RTF/CTF/Radwandern Ausschreibung Radsportsaison 2019/2020 vom 4. Mai 2020

---



Jährlich würdigt der Verein die sportlichen Leistungen seiner Mitglieder in einer Vereinsmeisterschaft im Radtourenfahren (RTF), im Countrytourenfahren (CTF und im Radwandern.

Dafür gelten die nachfolgenden Richtlinien.

## 1. Allgemein

- a. Jedes aktive Vereinsmitglied nimmt grundsätzlich an der Vereinsmeisterschaft teil.
- b. Die Art und Weise der Sportausübung richtet sich nach den jeweiligen Generalausschreibungen des BDR für RTF, CTF, Radmarathon-Cup und Radwandern.  
Für experimentelle Sportangebote, zum Beispiel über scan&bike oder ZWIFT gelten die dort jeweils hinterlegten Regeln.
- c. Während der Veranstaltung unserer vereinseigenen RTF und CTF besteht ein Startverbot bei Veranstaltungen Dritter. Eine Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss von der Vereinsmeisterschaft.

## 2. Teilnahme

- a. Zur Vereinsmeisterschaft werden alle in- und ausländischen RTF und CTF, einschließlich deren Spielarten (Marathonveranstaltungen, Etappenfahrten) zugelassen, die über den BDR offiziell ausgeschrieben und zur Punktwertung anerkannt sind.

- b. Permanente werden zur Vereinsmeisterschaft freigegeben.  
Dabei ist deren Organisationsform unerheblich. Sie können traditionell mit festen Meldepunkten an Start, Zwischenziel und Ziel ausgerichtet sein oder auch über die scan&bike-Projekte [CYCLINGdeutschland](#) (Versuchsstadium in Nord-deutschland) und [CYCLINGweltweit](#),
- c. Indoorcycling wird zur Vereinsmeisterschaft anerkannt, wenn diese Form der Sportausübung durch den BDR unterstützt und zur Punktwertung anerkannt ist. Dies trifft für das Projekt Winter Gran Fondo der [German Cycling Academie](#) auf der kostenpflichtigen Trainingsplattform [Zwift](#) zu.
- d. Im Radwandern werden alle vereinsintern durchgeführten Radwanderungen und bescheinigte Teilnahmen an Radwanderungen anderer BDR-Vereine zugelassen. Dazu gehören auch Teilnahmen an Etappenfahrten.

### **3. Teilnahme im Zeichen der Coronaviruskrise**

Ab März 2020 besteht in Hessen ein Veranstaltungsverbot, das auch RTF und CTF trifft sowie ein Verbot für Vereinstreffen. Diese Parameter lassen ein Vereinsleben im direkten Kontakt nicht zu. Es ist noch nicht absehbar, wann diese Beschränkungen und wenn ja, für welche Gruppen, wieder entfallen können. Es steht im Raum, dass die Risikogruppe ab dem 60. Lebensjahr weiter mit Beschränkungen der Kontakte leben muss, bis ein wirksamer Impfschutz entwickelt und eingesetzt wird.

Aus diesen Gründen wird für die Saison 2020/2021 die Vereinsmeisterschaft zur Förderung des Radsportes weiter geöffnet:

- a. Abgesagte RTF und CTF in Hessen können allein oder mit einem Partner absolviert und für die Vereinsmeisterschaft gewertet werden.**
  - i. Die Hygiene- (Abstands-)Regeln sind strikt einzuhalten.
  - ii. Der Start ist vorab per E-Mail bei [mannschaftsmeldung@rc03-ilbenstadt](mailto:mannschaftsmeldung@rc03-ilbenstadt) anzumelden. Ersatzweise kann dies telefonisch beim Fachwart RTF/CTF erfolgen.

- iii. Für die ausgefallenen Strecken wird nach Möglichkeit ein GPX-File zum Download und/oder eine Streckenliste angeboten.
- iv. Der Nachweis der absolvierten Tour ist vorzugsweise über ein GPX-File (Navigationsgerät/Smartphone) oder ein Tourenportal, zum Beispiel Strava zu führen. Stehen diese technischen Möglichkeiten nicht zur Verfügung, sind mit dem Fachwart RTF/CTF individuelle Alternativen abzusprechen (Streckenliste, Rückmeldungen zu festgelegten Orten, ...).

**Es ist uns wichtig, dass sowohl nach innen, als auch nach außen dokumentiert wird, dass die Leistungen regelgerecht erbracht worden sind. Dies sollte unter Sportlerinnen und Sportlern selbstverständlich sein.**

Nach einer Plausibilitätsprüfung wird die Leistung für die Vereinsmeisterschaft anerkannt.

- v. Für nachgefahrene RTF und CTF werden maximal 3 Punkte anerkannt. Jede RTF, jede CTF und jede Permanente können mehrmals absolviert und gewertet werden.

## **b. Indoorcycling**

- i. Auf der Plattform ZWIFT (siehe unter 2.c) wird von der German Cycling Academie ab dem 29. März 2020 sonntäglich eine „Ausfahrt“, im Indoorjargon „[ZRG Ride by BDR!](#)“ genannt, angeboten. Es handelt sich durchweg um 1- bis 2-Punktefahrten. Diese sind nicht zum Eintrag in die Wertungskarte vorgesehen, sollen aber zur Vereinsmeisterschaft herangezogen werden.
- ii. Es werden auch Nachweise anderer Indoorplattformen anerkannt, wie zum Beispiel [ROUVY](#), auch wenn diese aktuell nicht vom BDR unterstützt werden.
- iii. Wir sind uns bewusst, dass diese Art der Sportausübung bisher nur einem kleinen Teil unserer Mitglieder zur Verfügung steht. Die

Entscheidung zur Einbeziehung in die Wertung, soll diese Möglichkeit zur Ergänzung der sportlichen Betätigung an der frischen Luft, im Kreis der Aktiven bekannt machen. Ob diese Form des Sportes eine Zukunft im Verein findet, werden wir zumindest eine Orientierung über die Rückmeldungen in dieser Saison erfahren. Zumindest bieten die „Ausfahrten“ in ZWIFT in Zeiten der Coronaviruskrise eine sichere Variante, sein Sportgerät regelmäßig und auch leistungsorientiert zu nutzen.

- iv. Der Nachweis kann wahlweise über ZWIFT, besser in Strava geführt werden.
- v. Für absolvierte Rides werden je nach Leistung 1 Punkt (40 – 69 km) oder 2 Punkte (70 – 109 km) für die Vereinsmeisterschaft notiert.

#### **c. Radwandern**

- i. Ausgewählte Touren in Hessen können allein oder mit einem Partner absolviert und für die Vereinsmeisterschaft gewertet werden.  
Eine Wertung auf Hessen- oder Bundesebene ist damit nicht verbunden!
- ii. Die Touren werden vom Fachwart Radwandern zum Nachfahren bereitgestellt.  
Dies sind grundsätzlich solche Touren, die im Vereinsrahmen bereits durchgeführt worden sind. Damit sind neue Touren nicht ausgeschlossen.
- iii. Zum Durchführungsprocedere gelten die Punkte 3a I bis V mit folgenden Abweichungen:  
Der Start ist vorab per E-Mail bei [radwanderfachwart@rc03-ilbenstadt](mailto:radwanderfachwart@rc03-ilbenstadt) anzumelden. Ersatzweise kann dies telefonisch erfolgen.

#### **Anmerkung:**

In Hessen werden auf Landesebene grundsätzlich keine Wertungen im Radwandern aufgrund von Alleinfahrten vorgenommen. In die Wertung kommen nur auf Vereinsebene durchgeführte Fahrten. Aus der individuellen Teilnahme an diesen, errechnet sich die Einzelwertung.

Der Landesfachwart begründet die Ablehnung der Wertung von Alleinfahrten durch das in der Vergangenheit schmerzlich erfahrene Missbrauchspotential.

**Zur Vereinsmeisterschaft lassen wir ausdrücklich wieder Alleinfahrten oder mit maximal einem Partner (Verordnung des Landes Hessen!) in diesem Jahr ausdrücklich wieder zu.**

#### **4. Zusatzpunkte RTF/CTF**

- a. Zusatzpunkte RTF/CTF zur Vereinsmeisterschaft werden bei Mannschaftsmeldungen vergeben, die vom Fachwart des Vereins oder seines Beauftragten abgegeben werden.
- b. 1 Zusatzpunkt pro Meldung zur Mannschaft
- c. 10 Zusatzpunkte für die tatkräftige Unterstützung bei der eigenen Veranstaltung von RTF und CTF durch den RC 03 Ilbenstadt.

#### **5. Kilometergutschrift Radwandern**

100-Kilometergutschrift für die tatkräftige Unterstützung bei der eigenen Veranstaltung von RTF und CTF durch den RC 03 Ilbenstadt. H

#### **6. Urkunden/Ehrengaben**

- a. Urkunden und Ehrengaben sind grundsätzlich für die Teilnehmer an der Vereinsmeisterschaft für die Plätze 1 bis 3 in jeder Klasse vorzusehen. In Klassen, die eine große Teilnehmerzahl mit hoher Leistungsdichte aufweisen, kann die Ehrung auf die Plätze 4 und 5 erweitert werden.
- b. Grundsätzlich sollten die zu Ehrenden auf den Spitzenplätzen mindestens die Punktzahl erreicht haben, die zum Erhalt der Ehrengabe durch den BDR führt. Diese Punktezahlen sind der jeweiligen Generalausreibungen des BDR zu entnehmen.
- c. Die Klasseneinteilung RTF, CTF und Radwandern ist der jeweiligen Generalausreibung des BDR zu entnehmen. Diese können zusammengefasst oder nach festzulegenden Kriterien erweitert

werden, wenn in einer Disziplin die Teilnehmerzahlen und/oder die Leistungen eine separate oder eine erweiterte Vereinsmeisterschaft angezeigt sein lassen. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

- d. Grundsätzlich sollten die zu Ehrenden auf den Spitzenplätzen mindestens die Punktzahl erreicht haben, die zum Erhalt der Ehrengabe durch den BDR führt. Diese Punktezahlen sind der jeweiligen Generalausreibungen des BDR zu entnehmen.

## 7. Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt zur Saison 2019/2020 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

## 8. Änderungen

In Ziffer 3 V wurde zum 1. Juni 2020 abweichend von der Erstregelung das mehrmalige Absolvieren von RTF, CTF und deren Permanenten gestattet. Dies gilt analog für das Radwandern. Damit passen wir uns an die Regelungen von BDR und an die weiterführenden des HRV an. Bei der Punktwertung mit maximal 3 Punkten pro Tour bleibt es bei der Vereinsregelung, auf BDR-Ebene werden maximal 2 Punkte in die Wertung genommen.

Ilbenstadt, den 2. Juni 2020



Wilhelm Schröder

Geschäftsführer  
Fachbereichsleiter  
Kommunikation und Sport (RTF/CTF)

Lutz Dellling

Geschäftsführer  
Fachbereichsleiter  
Sport (Radwandern) und Verwaltung

Hans Schöniger

Geschäftsführer  
Fachbereichsleiter Finanzen  
und Mitgliederverwaltung